

Verfassung eines Staates – Rahmen, Grundbausteine, rechtliche Grundlage, seit 19. Jhd Verfassungen – Ansätze bis 13 Jhd (1215) „Magna Charta“ (Verfassung kann – zentralisch (Macht geht von einem Zentrum aus) – oder föderal (mögl. viele Gesetze verschiedener Bundesländer) sein)

Prinzipien – Grundlagen einer Verfassung, Staatsform und die Regierungsform, den Aufbau des Staates und die Stellung und Rechte der Menschen im Staat - besonders gegen Veränderungen geschützt

Kompetenzverteilung, Gewaltentrennung – Gesetzgebung (Legislative), Vollziehung (Exekutive), Rechtssprechung (Judikative), Bund macht Gesetze, Land vollzieht diese

Unterschiede: Republik - Monarchie – Republik: Gewählter Herrscher – Monarchie: geerbter Herrscher

Meilensteine d. öst. Bundesverfassung – 1867 Dezemberverfassung (k.k. Monarchie Österreich-Ungarn) – Grundrechtskatalog (Aufzählung v. Grundrechten: Recht auf Leben, Eigentum)

1907 1. allg. Wahlrecht für Männer (Voraussetzungen: gewisses Wahlalter, keine geistige Einschränkung)

1918 1. allg. Wahlrecht für Frauen, 1. Republik

1920 österreichische Bundesverfassung (prof. Hans Kelsen)

1929 1. Bundespräsident vom Volk gewählt (Theodor Körner)

1934 – 1938 Ständestaat (Parlament wurde ausgeschaltet → ersetzt durch Ständevertreter (= Berufsvertreter))

1938 – 1945 kein Österreich (Teil vom Deutschen Reich, „Ostmark“)

1945 – ? 2. Republik

1995 EU Beitritt

Einfaches Gesetz – Erforderlich ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Abgeordneten; ein Beschluss erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Abgeordneten

Verfassungsgesetz – Erforderlich ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten; ein Beschluss erfordert die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen

Grundrechte – auffindbar in der Verfassung des Landes (Bsp: Recht auf Eigentum, Leben, Aufenthaltsfreiheit, Schutz d. Briefgeheimnisses, usw...)

Volksbefragung – soll Meinung d. wahlberechtigten Österreicher/innen zu Angelegenheiten v. Gesamtösterreichischer Bedeutung erheben, Ja/Nein Frage oder 2 Alternativ Lösungsvorschläge, Ergebnis nicht unbedingt bindend

Volksbegehren – Gesetzesantrag an Parlament weitergebe, notwendig f. Einleitungsverfahren: Unsterstützungsunterschriften von mind. 1 Promille d. öst. Bevölkerung (ca 8000), wenn Voraussetzungen erfüllt: alle wahlberechtigten Staatsbürger/innen im Eintragszentrum d. Volksbegehre unterschreiben, bei 100 000 Unterschriften ist NR verpflichtet d Gesetzesvorschlag zu behandeln, Volk hat auf Ausgang d. Entscheidung keinen Einfluss

Volksabstimmung – einzige Möglichkeit für d. Volk nachhaltig in Gesetzesgebung einzugreifen, Ergebnis ist für NR bindend, muss bei bedeutenden Verfassungsänderungen abgehalten werden (EU Beitritt)

politische Urteils-, Handlungsfähigkeit – Partizipation: Teilhabe/Teilnahme einer gemeinsamen Sache/Angelegenheit

Sozialisation: lebenslanger Prozess, in dem Verhaltensmuster, Werte, Standards, Fertigkeiten, Einstellungen und Motive einer Person so geformt werden, dass sie mit denen Übereinstimmen, die als wünschenswert erachtet werden. (auch Freunde, Verwandte, Lehrer aber auch Schulen, Kirchen sind beteiligt) (Soziale Kompetenz);

Unterschiede: policy, politics, polity

policy – inhaltliche Dimension v. Politik; politische Programme d. Akteure, Resultate v. Politischen Entscheidungsprozessen (Gesetze, Internationale Abkommen)

politics – Willensbildungs- und Entscheidungsprozess zw. d. beteiligten Personen und Gruppen, Prozess sehr konfliktreich

polity – Rahmen in dem policy und politics ablaufen, neben Verfassung und Institutionen eines Staates gehören hierher d. politische Kultur sowie Orientierungs- und Verhaltensmuster; erfolgreiche pol. Entscheidung nur erreichbar, wenn man diese Einrichtung beachtet

Demokratie in Schule – Schul-, Klassensprecherwahl, Klassengemeinschaft

indirekte Demokratie – Volk übergibt hierbei seine Macht an gewählte Vertreter/innen

direkte Demokratie – Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung

Wahlgrundsätze: hier gelten Grundsätze des freien, allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, persönlichen, geheimen und Verhältniswahlrechts

Freies WR: Bürger/in darf von niemandem beeinflusst werden, Stimmabgabe muss zwangsfrei sein

Allgemeines WR: jedem/r Staatsbürger/in steht das aktive und das passive Wahlrecht zu

Gleiches WR: jede Stimme hat gleichen Zählwert

Unmittelbarkeit d. WR: Stimmabgabe erfolgt f. Partei, wodurch d. Stimme direkt den aufgestellten Kandidaten zukommt, durch Abgabe einer Vorzugsstimme kann Wähler einen Kandidaten aus einer Liste hervorheben

Persönliches WR: Wahlberechtigte müssen ihre Stimme persönlich abgeben, körperlich behinderte Personen können Begleitperson in d. Wahlzelle mitnehmen, wer am Wahltag verhindert ist, kann sich beim zuständigen Gemeindeamt eine Wahlkarte holen, oder per Briefwahl wählen

Geheimes WR: um Wahlentscheidung geheim zu halten: Wahlzelle, Wahlurne, Wahlkuverts, Schutz des Wahlheimnisses durch das Strafgesetz

Verhältnis WR: in Ö wird Anz. d. Mandate, d. eine Partei durch d. Wahl erhält, nach d. Verhältnis der auf sie fallenden Stimmen ermittelt, spricht man auch v. Verhältniswahlrecht, dadurch wird s. Pol. Vielfalt gewährleistet, durch Mindestprozenthürde v. 4% wird jedoch verhindert, dass Kleinstparteien in den NR einziehen

Wahlablauf – jeder Wahlberechtigte erhält einige Tage zuvor von d. zuständigen Gemeinde eine „amtliche Wählerinformation“

- am Tag d. Wahl betritt d. Bürger d. Wahllokal und wird v. d. Wahlkommission aufgefordert sich auszuweisen
- mit ausgehändigtem Stimmzettel und Kuvert betritt der Bürger die Wahlzelle um Stimme abzugeben (ankreuzen)
- Stimmzettel in das Kuvert und vor Augen d. Wahlkommission in die Wahlurne geworfen

Ermittlungsverfahren

1. Ermittlungsverfahren in den 43 RWK
Wahlzahl wird festgestellt, indem die Zahl d. gültigen Stimmen des LWK durch die zu vergebenden Mandate dividiert werden, jede Partei erhält so viele Mandate, wie oft die Wahlzahl ihrer Parteisumme im RWK enthalten ist
2. Ermittlungsverfahren in den 9 LWK
nur jene Parteien, die im 1. EV zumindest in einem WK ein Mandat oder im gesamten Bundesgebiet mind. 4% d. Stimmen erzielt haben, jede Partei erhält so viele Mandate, wie oft die Wahlzahl in ihrer Parteisumme im LWK enthalten ist, abzügl. Der allenfalls im 1. EV erzielten Mandate, nach d. Ermittlung können Reststimmen und Restmandate bleiben
3. EV im BWK
d. Zahl d. Restmandate ergibt sich aus d. Differenz zw den schon zuvor vergebenen Mandaten und 183 (so viele Sitze = Mandate im Parlament), hat Partei im 1. & 2. EV weniger Mandate erhalten, als ihr nach d. Berechnung im 3. EV zusteht, erhält sie dementsprechend Restmandate

Österreichische Prinzipien

1. Demokratie („Volksherrschaft“) – alles „Recht“ geht vom Volk aus, Gleichheit vor dem Gesetz (Gleichheit aller Menschen, Ausnahme: Diplomaten)
2. Republikanisches Prinzip – befristet gewähltes Staatsoberhaupt
3. Rechtstaatliches Prinzip – „Nur auf Grund gültiger Gesetze ...“ - verhinderte Willkür d. Staates
Instanzenzug – Stufenordnung d. Rechtsordnung, Rechtssicherheit – erkennbar, zugänglich, nicht rückwirkend, Rechtsverletzung, Normenkontrolle – unabhängige Gerichte, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof
4. Bundesstaatliches, Föderalistisches Prinzip – Aufteilung d. Kompetenzen (Bund, Land Gemeinde), bei Bundesgesetz → NR (183) + BR (64), Einspruch d. Bundesregierung bei Landesgesetzen, Vollzug: mittelbare Bundesverwaltung (Landesbehörden vollziehen Bundesgesetz)
5. Gewaltentrennendes Prinzip
trennt Legislative – Exekutive – Judikative (Verschränkungen möglich)
6. Liberalisches Prinzipien
Grund-/Freiheitsrecht f. Staat tabu – ursprünglich eher negativ, heute positiv; „Persönliche Freiheit endet bei dem Recht anderer.“
7. Neutralität – 26.10.1955 (15. April Staatsvertrag)
freiwillig – militärisch – immerwährend – bewaffnet
Bewährungsproben 1956 (Ungarn), 1968 (CSSR), 1991 (Slowenien), Vermittler im kalten Krieg der 70er; seit 1990 „obsolet?“ (abgelaufen) – kollektive Sicherheit (Neutralität Voraussetzung für Staatsvertrag)
8. Umfassende Landesverteidigung – Aufgaben: Unabhängigkeit, Neutralität, Verfassung, Grenzen, ...; geistig – militärisch – wirtschaftlich, zivil; Wehrdienst: Wehrpflicht (Männer 17-50, Frauen freiwillig); Präsenzdienst (6 Monate) oder Zivildienst (9 Monate), Aufgaben BH: Schutz, Ordnung, Sicherheit, Hilfe, Friedenssicherung;
9. Umweltschutz – Schutz d. natürlichen Umwelt (Wasser, Luft, Boden, Lärm) – Wasserrecht, Strahlenschutz, Chemikalien, Luftreinhaltung, Abfall, Ozon; geregelt in Verordnung, Gesetzen, Förderungen – UVP
10. Atomfreiheit – Waffen, Energie – Volksabstimmung 1978 → Atomsperrgesetz 1999
11. Sozialstaat – kann sein – Armen-, Fürsorge, Heilmittelwesen
12. Staatssymbole geschützt – Wappen, Flagge, Hymne, Nationalfeiertag, Siegel

Schlagworte:

Magna Charta – Steuern dürfen nicht willkürlich vom König geändert werden, König musste wie bei Steuern die Verhaftung mit anderen absprechen;

Absolutismus – 17. - 18. Jhd, ein „absoluter“ Herrscher, keine Gewaltentrennung

Grundrechte – Fundamentalrechte gegen Staat, einschränkbar für Bürger (Leben, Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit, Brief, Ehe, Familie, ...)

Menschenrechte – für alle Menschen (Freiheit, Gleichheit, Eigentum, Glaubens-, Meinungsfreiheit, Bildung, ...)

Rechtssicherheit - Klarheit, Bestimmtheit und die Beständigkeit staatlicher Entscheidungen sowie die Klärung von umstrittenen Rechtsfragen oder -verhältnissen in angemessener Zeit

Subsidiarität – Entscheidung treffen, die niemand anderen tangiert

Staatsbürgerschaft – bereits „vererbt“, verliehen (Sportler), Test, Sprache beherrschen, Arbeit, (illegal kaufen); Pflichten als SB: Presenzdienst, Steuern, ...

Asylant – politisch verfolgt

Reststimmen, Restmandate – Zahl d. Stimmen und Mandate, die im jeweiligen EV eines WK nicht vergeben werden konnten, weil die Wahlzahl nicht erreicht wurde

Wahlzahl – Zahl d. Stimmen, die eine Partei erreichen muss, um ein Mandat zu bekommen

Mandat – Sitz eines/einer gewählten Abgeordneten im Parlament

Präsidialsystem – Ämter v. Staats- und Regierungschef sind in einer Hand vereinigt, d. Gewalten sind klar zw Parlament (legislative) und Präsident (Exekutive) getrennt (Präsident kann weder Gesetzesvorschläge einbringen, noch das Parlament auflösen), Präsident ist mit seiner Regierung nicht vom Parlament abhängig, Amtsenthebung (Impeachment) kann nur bei schweren Verfehlungen gegen das Amt des Präsidenten angestrengt werden und bedarf seitens d. Parlaments eines aufwendigen Verfahrens

Parlamentarisches System – Regierungschef geht aus Parlamentswahlen hervor, kann durch Misstrauensvotum der Parlamentsabgeordneten wieder abberufen werden, gehört nicht der Regierung an, ist Staatsoberhaupt mit umfassenden Befugnissen